

Kurztitel

Private Lagerhaltung von Butter und Rahm

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 81/1995 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 270/1998

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

01.02.1995

Außerkrafttretensdatum

31.08.1998

Text**Gewährung der Beihilfe**

§ 11. (1) Anträge auf Gewährung der Beihilfe sind bei der AMA mittels eines von der AMA aufgelegten Formblattes zu stellen. Die AMA hat den Tag des Antragseingangs zu registrieren.

(2) Auf Antrag kann die AMA in Höhe der beantragten Beihilfe für Butter und Rahm eine Akontierung gewähren, wenn die Voraussetzungen dafür nach den in § 1 genannten Rechtsakten erfüllt sind. Diese Anträge auf Vorschußzahlung sind mittels eines von der AMA aufgelegten Formblattes zu stellen.